

Plagiat per ChatGPT etc. in Klausurersatzleistung

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Dezember 2024 17:20

Zitat von Bolzbold

Vielleicht sollten wir das weniger an der Schulform als an wirklich krass defizitärem Lernverhalten festmachen...

Hat der TE doch getan, eine Arbeit ohne Seitenzahlen, ungeheftet und mit kopiertem, unverstandenem Inhalt abzugeben entspricht nunmal tatsächlich den Leistungen von Schüler*innen einer Lernförderschule.

Wesentlich finde ich, dass man seine Leistungsüberprüfungen anpasst, offenbar hat der/die TE ja schon vorher Zweifel gehabt, dass das was wird. Die Aufsicht abzugeben macht es nicht besser, aber der Drops ist ja nun gelutscht.